

"CURA" TREUHAND- UND REVISIONSGESELLSCHAFT M.B.H.
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFT

AK Niederösterreich
zH Herrn Mag. Robert Zangl
AK-Platz 1
3100 St. Pölten

Unser Zeichen: 77488 / JO / SB

Wien, den 22.05.2025

Betreff: Bestätigung der gemeldeten Gehaltskosten der Interessenvertretung 2024 gem. LobbyG

Sehr geehrter Herr Mag. Zangl!

- I. Von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (AKNÖ) wurden wir mit der Prüfung der von der AKNÖ an die Bundesarbeitskammer (BAK) zu meldenden Kosten der Interessenvertretung für das Jahr 2024 gemäß dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) beauftragt.
- II. Unsere Prüfung wurde auf Basis folgender, uns von der AKNÖ zur Verfügung gestellter Unterlagen durchgeführt:
 - Detailaufstellung zur Ermittlung der Kosten der Interessenvertretung 2024,
 - Auszug aus dem Protokoll der Bundesarbeitskammer-Vorstandssitzung vom 22.1.2013 (Top 2.5.1 LobbyG: Vorgangsweise AK-Meldung),
 - Jahreslohnkonten 2024 jener Personen, die lt. Bundesarbeitskammer (BAK) als InteressenvertreterInnen zu behandeln sind.
- III. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des LobbyG werden die Kosten der Interessenvertretung für das Jahr 2024 durch die BAK gemeinsam für sämtliche Länderkammern dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) gemeldet. Unter Hinweis auf eine Verständigung mit dem BMJ hat die BAK in der Vorstandssitzung vom 22.1.2013 für die Länder-Arbeiterkammer den Kreis jener Personen festgelegt, die als InteressenvertreterInnen im Sinne des LobbyG anzusehen sind. Zu diesem Personenkreis zählen der Präsident/die Präsidentin, die VizepräsidentInnen sowie der/die Direktor/in des Kammerbüros.

Ebenfalls in der BAK-Vorstandssitzung vom 22.1.2013 wurde unter Bezugnahme auf die Gespräche mit dem BMJ festgelegt, dass als Kosten der Interessenvertretung 75 % der Personalkosten des vorstehend angeführten Personenkreises zuzüglich einem Aufschlag von 5 % für Overhead-Kosten anzusetzen sind.

Auf Basis der von der BAK festgelegten Berechnungsmethode hat die AKNÖ die Kosten der Interessenvertretung 2024 für den Personenkreis, bestehend aus dem Präsidenten, den VizepräsidentInnen und der Direktorin des Kammerbüros, mit einem Betrag von € 540.535,24 ermittelt.

- IV. Als Ergebnis unserer Überprüfung der unter II. angeführten Unterlagen bestätigen wir hiermit, dass die von der AKNÖ an die BAK zu meldenden Kosten der Interessenvertretung 2024 in Höhe von € 540.535,24 im Einklang mit der von der BAK festgelegten Berechnungsmethode stehen und korrekt aus den Jahreslohnkonten der betreffenden Personen abgeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen


"CURA" Treuhand- und
Revisionsgesellschaft m.b.H.